



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch

Araweg 5
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
gemeinde@zwingen.ch



Abfallkalender 2023

Kehrrichtabfuhr / Grob- und Kleinsperrgut

Wöchentlich, jeden Mittwoch

Nur die offiziellen Kehrriechtsäcke der KELSAG sind zugelassen.

→ *Verschiebungen werden rechtzeitig in den Gemeindenachrichten oder mit einem Flugblatt publiziert. Der Kehrriech muss an den Verschiebedaten bereits um 06.00 Uhr bereitgestellt werden!*

Kleinsperrgut kann wöchentlich zusammen mit der Hauskehrriechabfuhr kostenpflichtig (Gebührenmarken bei KELSAG erhältlich) entsorgt werden. Als Sperrgut gelten brennbare Abfälle und Gegenstände. Dimensionen: max. Grösse 150 x 60 x 60 cm, max. Gewicht 15kg.

Grobsperrgut muss in Eigenregie entsorgt werden (z.B. Recycling- und Mineralstoffzentrum GmbH Araweg 15, 4222 Zwingen).

Kehrriechsäcke sind in Zwingen an folgenden Verkaufsstandorten erhältlich: Bäckerei Anklin & Stebler / Jumbo Baumarkt / Avia-Shop / Migrol Service, Coop Pronto, Denner-Satellit und Lidl Schweiz. Weiter sind diese in den Lebensmittelläden in Laufen und Breitenbach erhältlich.

Papier- und Kartonsammlungen

Das Altpapier und der Karton können gemischt entsorgt werden. Das Material wird (ab 07.00 Uhr gut sichtbar deponiert) an den Kehrriechsammelstellen abgeholt. *(Wo andere Regelungen gelten, wurde die Anwohnerschaft schriftlich informiert.)*

Donnerstag, 2. März 2023

Donnerstag, 1. Juni 2023

Donnerstag, 7. September 2023

Donnerstag, 9. November 2023

Alteisen-Sammlung

Standort: Bahnhof-Areal / am Stell-Tag ab 10.00 Uhr / am Abhol-Tag bis 07.00 Uhr

Donnerstag, 9. März 2023 ab 10.00 Uhr / Freitag, 10. März 2023 bis 07.00 Uhr

Donnerstag, 7. September 2023 ab 10.00 Uhr / Freitag, 8. September 2023 bis 07.00 Uhr

Altglas, Altöl, Aluminium, Batterien, Weissblech, Kleider

Die Sammelstellen befinden sich am Kirchweg und am Araweg.

Bioabfall

Die Sammelstellen befinden sich bei den Kehrplätzen am Strengenfeldweg und am Weidenweg. Weitere Sammelstellen sind am Kirchweg und am Bahnhof eingerichtet.

Elektroschrott

Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte gehören **nicht** in den **Siedlungsabfall**. Sie sind gemäss VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller oder Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurück zu geben. Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht über die Kehrriechtabfuhr entsorgt werden.

Weil das Recycling durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos (auch ohne Neukauf) an eine Verkaufsstelle zurückgegeben werden:

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, Fax sowie deren Zubehör.

Unterhaltungselektronik

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör.

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.

Für Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes (z.B. Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte) gibt es noch keine vorgezogene Recyclinggebühr. Deshalb wird die Rücknahme bei den Verkaufsstellen noch unterschiedlich gehandhabt.

Grüngut

Die Mulden für Baumschnitt- und Grüngut stehen am Bahnhof **jeweils ab März bis und mit November** zur Verfügung.

Haushalt-Sonderabfälle

Die Sonderabfallsammlung 2021 stiess auf eine überaus positive Resonanz. Die Sondermüllsammlung findet in einem Turnus von zwei Jahren statt, d.h. die nächste findet im Juni 2023. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert.

Bitte nehmen Sie als Benutzer der Sammelstellen Rücksicht auf die Anwohner. Deponieren Sie bitte kein Fremdmaterial. Helfen Sie mit, die Sammelstellen sauber zu halten.

Besten Dank.